

99108005000000, 99108005000000

Gefährliche Güter: Transport

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964529/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108005000000, 99108005000000
Leistungsbezeichnung I	Gefährliche Güter: Transport
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gefahrgut, Fahrtroute, Gewichtsbeschränkung, Verkehrsaufsicht, Gefahren, Verkehrsregelung, Gifttransport, Gefahr, Güterverkehr, Transport gefährlicher Güter, Verkehrsaufsicht, Gefahrgutbeschreibung, Gefahrguttransport, Transport, Explosive Stoffe, Radioaktive Güter, Gefahrgutverkehr, LKW, Verkehrsangelegenheiten, Gütertransport, Streckenfestlegung, Gefährliche Güter, Höhenbeschränkung, Verkehrssicherheit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/ https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/BJNR138900009.html https://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesaanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl213015_Anlageband.pdf#_Bundesaanzeiger_BGBl_//%5B@attr_id='bgbl213015_Anlageband.pdf'%5D_1378201662431 https://www.gesetze-im-internet.de/gefahrgutg/ https://www.gesetze-im-internet.de/ggvseb/BJNR138900009.html https://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesaanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl213015_Anlageband.pdf#_Bundesaanzeiger_BGBl_//%5B@attr_id='bgbl213015_Anlageband.pdf'%5D_1378201662431
Teaser	
Volltext	<p>Die Beförderung gefährlicher Güter ist in internationalen, europäischen und deutschen Regelwerken festgelegt. Je nach Art und Menge eines gefährlichen Gutes sind die unterschiedlichsten Vorschriften in Abhängigkeit des Transportweges (Straße, Schiene, Wasser und Luft) zu beachten. So kann es erforderlich werden, dass das Transportfahrzeug mit Gefahrzetteln und orangefarbenen Tafeln zu kennzeichnen ist. Zusätzlich müssen die unterschiedlichsten Verantwortlichen (Verpacker, Absender, Beförderer, Verloader, Fahrzeugführer, Entlader, Empfänger usw.) eine Reihe von Pflichten einhalten. Dazu kann auch die Festlegung eines bestimmten Transportweges zählen. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Gefahrgut – Recht / Vorschriften</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-recht-vorschriften.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Gefahrgut/gefahrgut-recht-vorschriften.html</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Je nach Art und Menge der beförderten Güter sowie dem Transportmittel sind die unterschiedlichsten Behörden auf Bundes- oder Landesebene zuständig. Für die Überwachung der Betriebe sind die örtlichen Ordnungsbehörden (Kommunen), auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen) die Kreisordnungsbehörden (Landkreise und Kreisfreie Städte) sowie die Polizei zuständig.</p> <p>Im Land sind für den Transport radioaktiver Güter, soweit nicht andere oder Bundesbehörden zuständig sind, das Umweltministerium zuständig.</p> <p>Die örtlichen Ordnungsbehörden (Kommunen) sind nicht nur in der Überwachung tätig, sondern auch bei der Beratung oder Informationen behilflich.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Gefährliche Güter: Transport, Dangerous goods: transport</p>